A U S S C H R E I B U N G

für den Nachwuchs-Cup Ost
im Einzelbewerb
männlich und weiblich

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic. Die in dieser Ausschreibung angeführten männlichen Personenbezeichnungen (Spieler, Betreuer, …) gelten sinngemäß auch für die weibliche Form (Spielerin, Betreuerin, …).

Termin:

Der Bewerb wird in sechs Spieltagen zu folgenden Terminen ausgetragen:

1. Runde am **14.09.2025** (Landesverband Burgenland)
2. Runde am **12.10.2025** (Landesverband Niederösterreich)
3. Runde am **30.11.2025** (Landesverband Wien)
4. Runde am **18.01.2026** (Landesverband Wien)
5. Runde am **01.03.2026** (Landesverband Niederösterreich)
6. Runde am **12.04.2026** (Landesverband Burgenland)

Startberechtigung:

Startberechtigt sind alle bei den Landesverbänden Burgenland, Niederösterreich und Wien gemeldeten Spieler der Altersklasse U10 bis U19, die einen gültigen ÖSKB-Spielerpass besitzen. Spieler anderer Landesverbände können um ein Startrecht ansuchen.

Altersgrenzen:

Für die Altersklasseneinteilung gilt die Sportordnung:
U10 geb. ab 1.7.2015 und jünger (ab 6. Geburtstag)
U15 geb. ab 1.7.2010 bis 30. Juni 2015
U19 geb. ab 1.7.2006 bis 30. Juni 2010

Durchführung:

Für die allgemeine Durchführung sind die Landesverbände Burgenland, Niederösterreich und Wien verantwortlich.
Für die Schriftführung ist der BSKV verantwortlich.
Der Start erfolgt laut Startplan, welcher nach Einlangen der Nennungen von den Verantwortlichen der Landesverbände erstellt wird.

Der Bewerb wird wie folgt durchgeführt:

U10	4 x 30 Wurf in die Vollen
U15, U19	4 x 30 Wurf kombiniert

Wertung:

Die Wertung erfolgt nach Punkten.
Für die Teilnahme an einer Runde erhält der Spieler zwei Punkte.

Am Spieltag erfolgt die Reihung der Ergebnisse nach Kegeln gemäß ÖSKB-SpO. Teil 2 Punkt 5.1.13.

Der Spieler mit dem höchsten Ergebnis in der jeweiligen Altersklasse erhält zudem jene Anzahl an Punkten, wie viele Teilnehmer am Spieltag antreten. Der Spieler mit dem zweithöchsten Ergebnis in der jeweiligen Altersklasse erhält um einen Punkt weniger als der Erstplatzierte. Der Spieler mit dem dritthöchsten Ergebnis erhält um einen Punkt weniger als der Zweitplatzierte usw.

Schnittpunkte:
Für die Gesamtwertung werden für den höchsten Schnitt des Kegelergebnisses über alle Runden nach selbigem Prinzip Punkte vergeben. D.h. der Spieler mit dem höchsten Durchschnitt an erzielten Kegeln pro Runde nach allen 6 Runden erhält die Anzahl an Punkten, wie viele Teilnehmer in der jeweiligen Altersklasse teilgenommen haben.
Die Kegel werden ab 76% der zu spielenden Wurfanzahl pro Runde in die Wertung genommen.
Voraussetzung für den Erhalt dieser Schnittpunkte ist die Teilnahme an mindestens 3 Runden.

Streichresultat:
Für die Gesamtwertung wird das Spiel einer Runde eines Spielers gestrichen, dass die niedrigste Punkteanzahl aufweist. Konnte ein Spieler an einer Runde nicht teilnehmen, so ist dieses Spiel automatisch das Streichresultat. Mehrere Streichresultate bei einem Spieler sind ausgeschlossen. Das Streichresultat hat keine Auswirkung auf die Berechnung und Miteinbeziehung des Ergebnisses bei den Schnittpunkten.

Sieger des Bewerbes ist der Starter mit der höchsten Anzahl an Punkten.

Bei Punktegleichstand wird nach folgenden Faktoren gereiht:
- Gesamtkegelanzahl
- Gesamtabräumen (ab der Klasse U15)
- Gesamtfehlwurf

Nennung, Nenngeld:

Sind bis spätestens **24.08.2025** via Mail an den jeweiligen Nachwuchsverantwortlichen

LV Burgenland: h.wiedemann@aufzug-heiszenberger.at
LV Niederösterreich: seiberl.ben@gmail.com
LV Wien: nachwuchs@sklvwien.at

UND den BSKV: bskvsport@hotmail.com

Die Nennung der Starter hat namentlich mit Angabe des Geburtsdatums zu erfolgen.

Neu- bzw. wiederangemeldete Spieler können eine Nachnennung bei der Leitung des Bewerbs ansuchen. Die Nachwuchs-

verantwortlichen entscheiden auf Grund der Kapazitäten über die Teilnahme.

Es wird kein Nenngeld eingehoben.

Bei jedem unentschuldigten Fernbleiben eines gemeldeten Spielers wird der betroffene Verein mit einem Pönale in Höhe von € 20,00 bestraft.

Spielmaterial: Kugeln werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.
Folgende Kugeln je nach Altersklasse:
14 cm Durchmesser für Klasse U10
15 cm Durchmesser für Klasse U15
16 cm Durchmesser für Klasse U19
Die Verwendung eigener Kugeln laut ÖSKB Sportordnung Teil 1 Punkt 16.1 ist zulässig. Bei der Verwendung von kleineren Kugeln (sind im Nachwuchscup Ost zulässig) muss der Spieler selbst diese selbst mitbringen.

Leitung am Spieltag: Die Leitung und Durchführung der einzelnen Runden obliegt jenem Landesverband, in dessen Bereich der Spieltag abgehalten wird. Dieser Landesverband hat neben der ordnungsgemäßen Durchführung auch die Bahnanlagen, Schiedsrichter und die Administrative sicherzustellen.

Gesamtleitung: Die Gesamtleitung des Bewerbes obliegt dem Sportausschuss des BSKV in Zusammenarbeit mit den Jugendverantwortlichen der Landesverbände Niederösterreich und Wien.

Ärztliches Gutachten: Jeder teilnehmende Spieler muss ein ärztliches Attest beibringen, das seine gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Kegelsports bestätigt. Empfohlen wird hierzu eine fach- oder sportärztliche Untersuchung.
Das gültige ärztliche Attest oder die ÖSKB-Vereinsattestliste ist zu jedem Start mitzunehmen. **Startverbot** ist gegeben, wenn keines der beiden Dokumente vorgelegt werden kann.

Für Spieler der Altersklassen U10, U15 und U19 gilt gemäß ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Punkt 8 ein einjähriges Intervall.

Hinsichtlich der der Übermittlung des ärztlichen Attestes an den LV-Passreferenten wird auf die ÖSKB-SpO. Teil 1 Pkt. 8 verwiesen.

Doping: Bezüglich der Dopingbestimmungen wird auf die ÖSKB-Sportordnung Teil 2 Pkt. 9 verwiesen.

Protest: Grundsätzlich gilt die sofortige Einbringung eines Protestes, wenn ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Sportordnung bzw. Ausschreibungen festgestellt, bloß vermutet bzw. objektiv erkennbar ist. Lediglich in Fällen, wo ein möglicher Verstoß objektiv nicht sofort erkennbar ist (z.B. unberechtigter Einsatz eines Spielers) gelten die Fristen gemäß den Punkten 13.2.1. (Vier-Tages-Frist) und 13.2.2. der aktuellen ÖSKB-Sportordnung.

Ein Protest ist unter Angabe einer Begründung schriftlich und fristgerecht unter gleichzeitiger Einzahlung der Protestgebühr von EUR 25,00 beim BSKV-Sportausschuss einzubringen.

Haftung: Der BSKV und die austragenden Landesverbände übernehmen keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Siegerehrung: Die Siegerehrung findet im Anschluss an den Bewerb nach der letzten Runde auf der Bahnanlage statt.

Für die Landesverbände Burgenland, Niederösterreich und Wien

ROISZ Walter	ROHORZKA Michael	LEHMANN Agamemnon
Präsident BSKV	Präsident LV NÖ	Präsident SKLV Wien